

23. Nov. 2010

III/321/HRG T. 2888

Dokument2

Erlangen, 22. November 2010

Eingang

## **Nutzungsänderung im Anwesen Henkestraße 2 und 4; Hotelzimmer anstelle von Wohnungen**

---

Anlage: Pressenotiz EN 11.11.2010

- I. Nach der obengenannten Pressenotiz strebt ein Bauherr eine Nutzungsänderung für die Anwesen Henkestraße 2 und 4, in dem die dortigen Wohnungen durch Hotelzimmer ersetzt werden soll. Nach den Informationen des Unterzeichners wird die Nutzungsänderung bauaufsichtlich als problematisch beurteilt.

Amt 32 spricht sich aus straßenverkehrlichen Gründen gegen die Umwandlung der Wohneinheiten zu einem Hotelkomplex aus, weil eine für jedes Hotel notwendige Hotelanfahrt hier an dieser Stelle nicht vorhanden ist und auch nicht eingerichtet werden kann. Eine „Hotelanfahrtszone“ für Hotelgäste zum vorübergehenden Parken (Hoteleincheck) – egal in welcher Form – ist nicht umsetzbar, weil im unmittelbaren Anschluss zur Kreuzung mit der Nürnberger Straße eine Einfädelspur für einen Radstreifen bzw. Angebotsstreifen eingerichtet wurde, der sich im weiteren Verlauf in der Henkestraße fortsetzt. Diese Schutzeinrichtung für Radler wurde aufgrund der stark frequentierten Henkestraße auch mit LKW-Verkehr eingerichtet. Im Falle einer eingerichteten „Hotelanfahrtszone“ würden die Fahrzeuge von Hotelgästen diesen Schutzstreifen blockieren mit der Konsequenz, dass Fahrradfahrer auf die Fahrbahn gedrängt werden würden. Außerdem würden Fahrzeuge teilweise auf dem Gehweg parken mit zwangsläufig eintretenden Behinderungen für Fußgänger. Ein weiteres Problem wird auch in der fehlenden Andienungsmöglichkeit für den beabsichtigten Hotelkomplex gesehen.

- II. Über Amt 32/AL an Amt 63/ Herr von Lackum z. K.

- III. Z. V. Henkestraße, 22.11.2010



Hanisch

## Hotelzimmer statt Wohnungen

Ausschuss billigt Umnutzung trotz  
Widerspruchs zum Bebauungsplan

**ERLANGEN** – Ein Bauherr, der an der Henkestraße 2 und 4 trotz etlicher Hürden Wohnungen durch Hotelzimmer ersetzen will, ist mit seinem Vorhaben einen entscheidenden Schritt vorangekommen.

Sämtliche Mitglieder des Bauausschusses mühten sich, das Projekt an der Henkestraße trotz mehrerer Unwägbarkeiten auf den Weg zu bringen – und das, obwohl die Verwaltung aufgrund des gültigen Bebauungsplans zentralen Aspekten des Vorhabens eine Absage erteilen wollte. So sind im zur Umnutzung vorgesehenen Bereich eigentlich nur Wohnungen zulässig, um das Leben in der Innenstadt zu sichern. Gleichwohl bewilligte das Gremium die Umnutzung in Hotelzimmer, da auch weiterer Bedarf an Übernachtungsmöglichkeiten im Zentrum bestehe.

Statt im Innenhof – dort ist eine private Grünfläche festgesetzt – muss der Bauherr jedoch den Frühstücksraum an anderer Stelle unterbringen. Zudem müssen Lösungen für brandschutzrechtliche Auflagen und Abstandsflächen gefunden werden. wak